

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs, Dr. Alexander King und Ferat Koçak**  
(**LINKE**)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

**Stromsperrn in Berlin 2021**

und **Antwort** vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke), Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
(Die Linke) und Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10888  
vom 07.02.2022  
über Stromsperrern in Berlin 2021

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom sowie die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. An wie viele Haushalte wurden 2021 von Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin Sperrankündigungen versendet (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

In 2021 hat Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin 91.130 Sperrankündigungen versendet. Die Zahl bezieht sich auf alle Ankündigungen der Unterbrechung der Stromversorgung im Grundversorgungstarif innerhalb der Frist gemäß § 19 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), die aufgrund von Zahlungsverzug erfolgten.

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist aktuell nicht möglich.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darin begründet, dass Vattenfall im Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 in Berlin nur in Einzelfällen Sperrankündigungen ausgesprochen und Sperraufträge an die Netzbetreiber übergeben hat. Hintergrund war das vom Deutschen Bundestag im März 2020 beschlossene Moratorium für pandemiebedingten Zahlungsverzug, welches bis zum 30. Juni 2020 galt.

2. In wie vielen Haushalten wurden 2021 durch Stromnetz Berlin die Versorgung mit Strom wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 2.:

Stromnetz Berlin hat insgesamt 12.550 Sperrungen in 2021 durchgeführt. Die Gründe für Stromsperrungen werden nicht erfasst, da Stromnetz Berlin als Netzbetreiberin Sperraufträge der Stromlieferanten nur ausführt.

Folgende Tabelle führt die durchgeführten Versorgungsunterbrechungen von Strom nach Bezirken und Monaten auf.

Durchgeführte Sperrungen 2021 - gesamt (alle Lieferanten) nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	22	54	49	51	179	136	104	128	79	107	37	947
Friedrichshain-Kreuzberg	0	15	36	50	63	136	190	218	228	140	167	47	1.290
Lichtenberg	0	7	32	32	45	217	188	173	168	153	129	64	1.208
Marzahn-Hellersdorf	0	12	27	19	43	278	148	158	177	135	97	16	1.110
Mitte	0	28	122	94	132	287	248	203	183	158	172	67	1.694
Neukölln	1	21	47	86	59	116	171	103	178	84	152	65	1.083
Pankow	0	10	52	35	56	157	261	141	178	136	146	66	1.238
Reinickendorf	0	11	55	46	40	104	129	70	77	74	74	39	719
Spandau	0	13	54	74	48	107	182	130	102	83	93	27	913
Steglitz-Zehlendorf	1	7	34	27	37	89	52	74	57	31	40	5	454
Tempelhof-Schöneberg	1	17	43	61	93	179	106	127	117	75	102	46	967
Treptow-Köpenick	0	7	24	37	42	172	137	108	141	88	123	48	927
Gesamtergebnis	4	170	580	610	709	2.021	1.948	1.609	1.734	1.236	1.402	527	12.550

3. Wie viele der Stromsperrungen wurden 2021 durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 3.:

Vattenfall hat 2021 insgesamt 10.901 Unterbrechungen der Stromversorgung wegen Zahlungsrückständen durch den Netzbetreiber der Allgemeinen Versorgung durchführen lassen. Alle Sperrungen bezogen sich auf den Grundversorgungstarif.

Eine Aufteilung nach Monaten und Bezirken ist laut Vattenfall nicht möglich.

4. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2021 wie viele Stromsperrungen vollzogen?

Zu 4.:

Stromnetz Berlin teilt folgende Zahlen zu vollzogenen Stromsperrungen mit:

<b>Wochentag</b>	<b>Anzahl</b>
Montag	2.326
Dienstag	2.760
Mittwoch	2.558
Donnerstag	2.660
Freitag	2.246
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12.550</b>

5. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Stromsperrungen an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollziehern oder Hausverwaltungen?

Zu 5.:

Stromnetz Berlin teilt folgende Zahlen zu vollzogenen Stromsperrungen durch Gerichtsvollzieher mit:

<b>Wochentag</b>	<b>Durchgeführte Sperrungen Gerichtsvollzieher</b>
Montag	218
Dienstag	240
Mittwoch	321
Donnerstag	296
Freitag	232
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.307</b>

6. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Stromkunden bei Vollzug der Sperrung?

Zu 6.:

Da nicht alle Lieferanten erfasst werden können, erfolgt die Darstellung gemäß Angaben von Vattenfall.

Der durchschnittliche Zahlungsrückstand von Kundinnen und Kunden von Vattenfall, aufgrund dessen eine Ankündigung der Stromsperrung erfolgte, lag 2021 bei einem Betrag knapp unter 300,00 Euro. Der durchschnittliche Zahlungsrückstand, aufgrund dessen eine Unterbrechung der Stromversorgung erfolgte, lag im Jahr 2021 bei einem Betrag von über 300,00 Euro.

7. Wie lange dauerte 2021 im Durchschnitt die Stromsperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 7.:

Bei Stromnetz Berlin wird der angefragte Durchschnittswert nicht statistisch erfasst. Auf Grundlage von Erfahrungswerten dauert die Stromsperre in der Regel ein bis drei Tage.

8. Werden betroffene Kunden bei Bedarf durch den Grundversorger an Beratungsstellen vermittelt und wenn ja, an welche und in welcher Form? Wird ein entsprechender Hinweis auch in die Sperrankündigung aufgenommen?

Zu 8.:

Laut Vattenfall werden mit der Androhung der Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs Informationsflyer zum Thema Mahnung und Zahlungsrückstände an die betroffenen Kundinnen und Kunden verschickt. Der Flyer ist in mehreren Sprachen verfügbar und wird in den Vattenfall Kundenzentren und auch bei Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen und Jobcentern den Kundinnen und Kunden ausgehändigt. Informationen zu Hilfsmöglichkeiten finden Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Internet auf [www.vattenfall.de/zahlungsverzug](http://www.vattenfall.de/zahlungsverzug).

Auf dieser Internetseite findet sich auch ein Erklärvideo zum Thema Zahlungsverzug. Dieses Video ist in einfacher Sprache erstellt und steht außer in Deutsch in sechs weiteren relevanten Fremdsprachen zur Verfügung. Kundinnen und Kunden, die von Zahlungsschwierigkeiten betroffenen sind, haben weiterhin die Möglichkeit, einen Ratenplan abzuschließen, sofern sie mit Vattenfall in den Dialog eintreten.

9. Wie hoch sind die Gebühren für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Stromsperrungen?

Zu 9.:

Gemäß aktuellem Preisblatt „Preise für sonstige Leistungen in Berlin für Kunden in der Grundversorgung“ berechnet Vattenfall für die Unterbrechung inklusive der Wiederherstellung der Versorgung einer elektrischen Anlage neben den Kosten des Netzbetreibers keine eigenen Kosten.

Stromnetz Berlin berechnete gegenüber Lieferanten im Jahr 2021 für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkundinnen und -kunden jeweils 54,02 EUR (Netto) bzw. 64,28 EUR (Brutto).

Dem Lieferanten wird je Fall eine Gebühr für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung von insgesamt 108,04 EUR (Netto) bzw. 128,56 EUR (Brutto) in Rechnung gestellt. Diese Preise verrechnet der Netzbetreiber gegenüber den Lieferanten. Wie hoch der Preis der Lieferanten gegenüber den Kundinnen und Kunden ist, kann Stromnetz Berlin nicht beantworten.

10. Mit welchen Maßnahmen reagierte der Grundversorger auf die besonderen pandemiebedingten Herausforderungen für Haushalte und Gewerbetreibende?

Zu 10.:

Laut Vattenfall kann derzeit für das Jahr 2021 noch keine Auswertung erfolgen. Im Jahr 2020 hat Vattenfall im Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 in Berlin aufgrund des vom Deutschen Bundestags im März 2020 beschlossene Moratorium für pandemiebedingten Zahlungsverzug, welches bis zum 30. Juni 2020 galt, nur in Einzelfällen Sperrankündigungen ausgesprochen und Sperraufträge an die Netzbetreiber übergeben.

11. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Stromsperrungen wurden 2021 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin bekannt und Gegenstand der Beratung?

Zu 11.:

Insgesamt wurden 749 Beratungen durchgeführt, davon waren ca. 84 Prozent Beratungen zu Stromschulden. Im Mahn- und Sperrprozess (angedroht oder vollzogen) befanden sich ca. 69 Prozent.

Darüber hinaus wurden 25 individuelle Beratungsanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Sozialberatungsstellen, zum Vorgehen bei Energieschulden ihrer Klientinnen und Klienten beantwortet. Da es sich nur mittelbar um direkte Beratungen von Verbraucherinnen und Verbraucher handelt, werden diese Beratungskontakte nicht in die Gesamtstatistik aufgenommen, dennoch werden darüber auch drohende Energiesperrungen verhindert. Eine differenzierte inhaltliche Auswertung dieser Beratungen nach Strom oder Gas erfolgt nicht.

Aufgrund der Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der StromGVV wurde eine Informationsveranstaltung für berlinweit tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Träger durchgeführt, um diese mit den gesetzlichen Neuregelungen vertraut zu machen. Insbesondere in der Sozialberatung sind häufig Klientinnen und Klienten, die oft neben anderen Problemen auch Energieschulden haben.

12. In wie vielen Fällen aus Frage 11 konnten die Stromsperrung abgewendet bzw. die Stromversorgung wiederhergestellt werden?

Zu 12.:

Die Energieschuldenberatung ist darauf ausgerichtet, die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher, nach einer eingehenden Prüfung ihres Falls über ihre Rechte und die bestehende Rechtslage aufzuklären und mit ihnen Handlungsoptionen zu besprechen, die sie in die Lage versetzen, ihre Interessen gegenüber den Anbietern bzw. den Gläubigern selbstständig zu vertreten (Hilfe zur Selbsthilfe).

Können Verbraucherinnen und Verbraucher die drohende Energiesperre nach der Beratung durch die Energieschuldenberatung selbstständig verhindern, erfolgt häufig keine Rückmeldung durch die Betroffenen. Das heißt, dass in diesen Fällen das Beratungsergebnis der Verbraucherzentrale nicht bekannt ist und dementsprechend auch nicht dokumentiert werden kann.

Die Anzahl der erfassten Beratungsfälle, bei denen der Ausgang bekannt ist und bei denen der Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte – also bei denen eine Energiesperre nicht abgewendet bzw. aufgehoben wurde –, liegt bei ca. 10 Prozent der Gesamtberatungszahlen.

13. Ist geplant, das Angebot der Verbraucherzentrale Berlin zur Energieschuldenberatung auszubauen und wenn ja, welche Planungen bestehen?

Zu 13.:

Das Angebot der Verbraucherzentrale Berlin zur Energieschuldenberatung soll auf hohem Niveau verstetigt werden. In 2021 standen der Einrichtung hierfür über 300.000,00 Euro zur Verfügung.

14. Mit welchen Beratungsinstitutionen oder Jobcentern ist eine Hotline installiert, mit welchen wird dies noch angestrebt und was sind gegebenenfalls die Hindernisse? Wie oft wurde die Hotline genutzt, um Stromsperrern abzuwenden?

Zu 14.:

Seit 01.12.2021 verfügen die Verbraucherzentrale Berlin, alle Jobcenter sowie die Immanuel Beratung über eine Hotline mit dem Grundversorger Vattenfall. Die Hotline wurde nach Angaben des Grundversorgers Vattenfall vor dem 01.12.2021 – als erst sechs Jobcenter auf-geschaltet waren - ca. 100 Mal im Monat genutzt. Die Qualität der Auskünfte und Absprachen wurde positiv beurteilt.

15. Welche weiteren Entwicklungen und Ergebnisse konnten in dem Forum Energiearmut seit dem letzten Bericht erzielt werden?

Zu 15.:

Das Fachforum Energiearmut beschäftigte sich im Jahr 2021 in drei verschiedenen Arbeits-gruppen (Kommunikation, Prävention, Nachhaltigkeit) mit unterschiedlichen Schwerpunktset-zungen mit konkreten Maßnahmen für die nachhaltige Senkung der Anzahl von Energiesperren in Berlin.

Breiten Raum nahm in der *Arbeitsgruppe Kommunikation* die Klärung und Abstimmung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der Einwilligungserklärungen der Jobcenter ein. Die Abstimmungsprozesse mit den Bezirksämtern waren bis Ende 2021 noch nicht abgeschlossen. Die Teilnahme der Bezirksämter an dem Hotlinesystem wird auf freiwilliger Basis erfolgen.

In der *Arbeitsgruppe Prävention* wurden u.a.

- Analysen der Rechnungen des Grundversorgers hinsichtlich gesetzlich notwendiger Angaben, darüber hinaus zielführender Angaben und deren Verständlichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher und
- Analysen der Sperrandrohungs- und Sperrankündigungsschreiben des Grundversorgers hinsichtlich gesetzlich notwendiger Angaben und deren Verständlichkeit vorgenommen.

Der Grundversorger hat Flyer zum Thema Energiesperren in sieben Sprachen entwickelt und plant einen standardisierten Versand im Zusammenhang mit Sperrandrohungsschreiben.

Die *Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit* hat sich u.a. mit der Prüfung der Entwicklung eines Förderprogramms zur Unterstützung einkommensschwacher Berliner Haushalte bei der Anschaffung energieeffizienter elektrischer Großgeräte beschäftigt.

Mit einbezogen wurde in die Untersuchung die Möglichkeit, das Förderprogramm aus Mitteln des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) zu finanzieren. Ziel der Maßnahmen im BEK 2030 ist die Erreichung des Klimaneutralitätsziels unter der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten. Im Handlungsfeld 5 des BEK „Private Haushalte und Konsum“ wird die Einführung einer „Abwrackprämie“ für sogenannte weiße Ware als ein Instrument zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen/Energieverbrauchs in privaten Haushalten benannt.

In Berlin gibt es ein Austauschprogramm für Kühl-Gefriergeräte über den Stromsparmcheck der Caritas, das aufgrund seiner Förderrichtlinien eine sinnvolle Möglichkeit bietet, den Austausch ineffizienter Geräte gegen energieeffiziente Geräte auch für Haushalte, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, zu ermöglichen.

Die Autorinnen des Arbeitsberichts kommen zu dem Ergebnis, dass

- das Auflegen eines Austauschprogramms im Sinne eines Förderprogramms für andere große Haushaltsgeräte, wie Waschmaschinen, jedoch weder aus ökologischen noch aus finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll bzw. praktikabel sei,
- die Analyse zeige, dass der Austausch einer funktionierenden Waschmaschine allein aufgrund ihres Alters keine signifikante Energie- und Kostenersparnis für den betroffenen Haushalt erbringe. Die damit einhergehenden Einsparpotentiale stünden in keinem vertretbaren Verhältnis zu den finanziellen und ökologischen Kosten einer Neuanschaffung. Im Waschmaschinenbereich werden laut Stiftung Warentest seit ca. 20 Jahren keine signifikanten Reduzierungen der Stromverbräuche mehr erzielt.
- relevante Energieeinsparungen aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bereits erfolgten Verbesserungen hinsichtlich der Energieeffizienz bei Waschmaschinen nur noch dann möglich seien, wenn ein überdurchschnittlich altes Gerät gegen ein neues Gerät aus dem hochpreisigen Segment ausgetauscht würde. Nur dann ergäbe sich ein energetisches Einsparpotential, das die hohen Anschaffungskosten auch unter ökologischen Gesichtspunkten rechtfertigt.

Der Bericht kommt des Weiteren zum Schluss, dass mögliche Förderprogramme auf die Neuanschaffung von Waschmaschinen/technischen Geräten ausgerichtet werden könnten.

Dazu müsse geprüft werden, welche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auf Landesebene geschaffen werden können, damit Haushalte mit geringem Einkommen in die Lage versetzt werden, sich bei einer Erstanschaffung oder einer notwendigen Neuanschaffung einer Waschmaschine/eines technischen Geräts ein neues, energieeffizientes Gerät leisten zu können.

16. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, um auf die stark gestiegenen Strompreise zu reagieren und deren Auswirkungen insbesondere auf Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

Zu 16.:

Um Energiearmut zu vermeiden, hat der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, dass er die Zahl der Strom- und Gassperren verringern und bei sozialen Härten ganz vermeiden möchte. Der Senat wird die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale verstetigen. Der Senat setzt sich auf bundespolitischer und europäischer Ebene für ein Verbot von Stromsperren und für die Übernahme von Zahlungsausfällen durch die Sozialleistungsträger ein.

Die in Deutschland existierenden Sozialleistungen tragen dazu bei, einkommensschwächere Haushalte und Personen finanziell zu unterstützen. Darunter fallen Leistungen u.a. nach dem SGB XII und SGB II. Neben diesen Mindestsicherungsleistungen existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, darunter fallen u.a. Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Diesbezügliche Änderungen, die aktuell in der Diskussion sind – wie eine Erhöhung des Wohngeldes, ein zusätzlicher Heizkostenzuschlag oder die Überprüfung des Energiekostenanteils in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII - können nur auf Bundesebene durchgeführt werden.

17. Ist vonseiten des Senats den Antworten in dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 17.:

Seitens des Senats ist den Antworten in dieser Anfrage nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 21. Februar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe